

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Finanzkontor Steffen Thoms

§1 Leistungen des Finanzkontor Steffen Thoms

Die Firma Finanzkontor Steffen Thoms vermittelt Vertragsabschlüsse im Bereich von Darlehensverträgen, Bausparverträgen, Bankprodukte der Vermittlung von Kapitalanlagen (Investments), die ausschließlich bundesaufsichtsamtlich geprüft wurden (weißer Kapitalmarkt), die Vermittlung von sonstigen Verbraucherverträgen sowie die Tätigkeit als Versicherungsmakler. Die Eintragung der Firma für die Vermittlung von Finanzanlagen erfolgte bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer Potsdam, Breite Str.2a-c 14467 Potsdam mit nachfolgender Registernummer:

Tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierungsnummer:D-39JM-VNXQZ-90

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnispflicht nach §34f Abs.1 GewO
Registriernummer:D-39JM-VNXQZ-90

Immobilienkreditvermittler

Registriernummer: D-W-183-S778-09

Der Mandant kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.

§2 Informationen und Konditionsmitteilungen durch Finanzkontor Steffen Thoms

Der Finanzkontor Steffen Thoms erbringt keine Steuer und Rechtsberatung. Der Finanzkontor Steffen Thoms wird die von den Kunden mitgeteilten Daten an geeignete Kooperationspartner mit dem Ziel der Vermittlung eines Vertragsschlusses zwischen dem Kooperationspartner und dem Kunden weiterleiten. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Der Finanzkontor Steffen Thoms wird die vom Kunden mitgeteilten Angaben hinsichtlich des Finanzierungsobjektes und seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht prüfen. Die Prüfung und Bewertung obliegt ausschließlich den angesprochenen Kooperationspartnern als mögliche zukünftige Vertragspartner des Kunden.

Die von der Finanzkontor Steffen Thoms dem Kunden mitgeteilten oder von der Finanzkontor Steffen Thoms veröffentlichten Konditionen der Kooperationspartner sind frei bleibend. Der Finanzkontor Steffen Thoms übernimmt keine Gewähr für die Aufrechterhaltung oder Beibehaltung dieser Konditionen der Kooperationspartner bis zu einem evtl. Vertragsschluss mit dem Kunden. Der Finanzkontor Steffen Thoms weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kooperationspartner von Finanzkontor Steffen Thoms jederzeit berechtigt sind, ihre Konditionen und Angebote zu verändern, ohne dass es hierzu einer Begründung bedarf. Soweit der Finanzkontor Steffen Thoms und der Kunde im Rahmen der weiteren Vertragsanbahnung Konditionen als verbindlich bezeichnen, gelten diese Konditionen vorbehaltlich der Durchführung einer endgültigen Beleihungs- und Bonitätsprüfung durch den Kooperationspartner und/oder durch der Finanzkontor Steffen Thoms. Dem Kunden ist bekannt, dass der Finanzkontor Steffen Thoms nicht berechtigt ist, für Kooperationspartner endgültige Willenserklärungen abzugeben.

§3 Vertragsabschluss

Vertragsabschlüsse über Darlehens- Bausparverträge, Verbraucherverträgen und Versicherungsverträge, sowie Kapitalanlagen kommen ausschließlich aufgrund einer verbindlichen Zusage des Kooperationspartners zustande.

Hierfür gelten ausschließlich die Konditionen, die vom Kooperationspartner zum Zeitpunkt des verbindlichen Vertragsschlusses zugesagt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass der Finanzkontor Steffen Thoms aus diesen Vertragsschlüssen in keiner Weise gegenüber dem Kunden verpflichtet ist. Evtl. Ansprüche bestehen ausschließlich im Verhältnis des Kunden zum Kooperationspartner.

§4 Vergütung

Dem Mandanten entstehen keine Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Finanzkontor Steffen Thoms . Die Vergütung für die Vermittlungstätigkeit tragen die Kooperationspartner .
Abweichend hiervon kann bei besonderen Anlass (außergewöhnlicher Aufwand)eine Honorarvereinbarung mit dem Mandanten vereinbart werden.

§5 Geschäftsbedingungen für die Internet Präsenz

- 1) Finanzkontor Steffen Thoms stellt im Internet unter [www. Finanzkontor.com.de](http://www.Finanzkontor.com.de) allgemeine Informationen zu Versicherungsunternehmen und Versicherungssparten kostenlos und unverbindlich zur Verfügung. Bei den bereitgestellten Informationen handelt es sich nicht um eine individuelle Beratung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.
- 2) Finanzkontor Steffen Thoms stellt im Internet unter [www. Finanzkontor.com.de](http://www.Finanzkontor.com.de) ohne dazu verpflichtet zu sein, Privatpersonen zu Zwecken, die nicht einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit des Interessenten zugerechnet werden können, den Zugang zu Versicherungstarifvergleichsrechnern von Drittanbietern und Versicherungstarifrechnern ausgewählter Versicherer zur Verfügung. Eine Nutzung dieser Leistungen zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen einer selbständigen beruflichen Tätigkeit ist ausdrücklich untersagt, es sei denn, die Nutzung sei vorab durch Finanzkontor Steffen Thoms, Versicherungsmakler in Textform genehmigt worden. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen das Verbot der gewerblichen, bzw. selbständig beruflichen Nutzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 2.500 vereinbart. Finanzkontor Steffen Thoms, Versicherungsmakler ist berechtigt, erst nach mehrmaliger Verwirkung der Vertragsstrafe diese im Ganzen zu verlangen. Unbeschadet der Vertragsstrafe kann Finanzkontor Steffen Thoms, Versicherungsmakler darüber hinaus Schadensersatz geltend machen und den Nutzer von der weiteren Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Leistungen ausschließen.
- 3) Finanzkontor Steffen Thoms ist jederzeit berechtigt, einzelne oder alle Online-Dienstleistungen ohne weitere Vorankündigung einzustellen und zeitweise oder dauerhaft vom Netz zu nehmen.
- 4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abschließend für die Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Finanzkontor Steffen Thoms, Versicherungsmakler und dem Interessenten.
- 5) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein Teil einer solchen Bestimmung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen.
- 6) Die vertraglichen Beziehungen der Parteien richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§6 Geschäftsbedingungen für die Versicherungsvermittlung

1. Vertragspartner

1.) Der Versicherungsmaklervertrag, unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), bezieht sich nur auf die im Maklervertrag ausdrücklich benannten privatrechtlichen Versicherungsverträge, für die eine Vermittlungstätigkeit des Versicherungsmaklers (nachfolgend nur noch Makler genannt) ausdrücklich gewünscht wurde. Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes des Mandanten, besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

2.) Dem Mandanten ist bewusst, dass Versicherungsschutz nicht mit Abschluss dieses Maklervertrages entsteht, sondern erst dann, wenn ein rechtswirksamer Versicherungsvertrag zustande gekommen ist.

2. Stellung des Maklers

1.) Der Makler ist selbstständiger und ungebundener Versicherungsvermittler, gem. §34d der GewO und steht rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Mandanten, dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Er übernimmt für den Mandanten die Vermittlung oder in Stellvertretung den Abschluss von Versicherungsverträgen, ohne von einem Versicherer oder von einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein. Erklärungen, die er im Auftrage seines Kunden an die Versicherer weiterleitet, werden dem Mandanten zugerechnet.

2.) Die Eintragung des Maklers erfolgte bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer Potsdam, Breite Str.2a-c 14467 Potsdam mit nachfolgender Registernummer: D-39JM-VNXQZ-90. Der Mandant kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.

3.) Um seiner Informationsverpflichtung über den eigenen Status entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, bestätigt der Mandant mit Abschluss des Maklervertrages eine separate Kundeninformation als Anlage zu diesem Vertrag erhalten zu haben (rechtliche Erstinformationen).

3. Vertragsschluss

- 1.) Der Makler wird von seinem Mandanten nur mit der Wahrnehmung der Vermittlung von einer oder mehreren konkreten Versicherungsangelegenheiten beauftragt. Diese Beauftragung erstreckt sich auf die künftigen Vermittlungsbemühungen des Maklers.
- 2.) Es kann gesondert vereinbart werden, dass sich die Beauftragung auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse erstrecken soll.
- 3.) Eine Beratungsanfrage verpflichtet den Makler noch nicht zu einer Annahme des Auftrages oder zu einem unverzüglichen Tätigwerden. Eine Tätigkeitsverpflichtung entsteht erst nach Erteilung einer Übernahmebestätigung oder durch die Übersendung von entsprechenden Versicherungsangeboten durch den Makler.
- 4.) Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Mandant eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler im Maklervertrag schriftlich zu vereinbaren.
- 5.) Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Mandant wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, es sei denn, der Makler verfügt über eine vom Versicherer an ihn erteilte Deckungsvollmacht.
- 6.) Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Mandanten geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig und wahrheitsgemäß zur Beratungsgrundlage anzunehmen.
- 7.) Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage sich fortlaufend und zeitnah über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Kunden zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages / Mandanten von Bedeutung sein können, auch wenn der Kunde selbst erst später eigene Kenntnis erhält.

4. Pflichten des Kunden

- 1.) Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Makler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag.
- 2.) Leitet der Makler die für den Mandanten erstellten Unterlagen, insbesondere die Versicherungspolice und Bedingungswerke oder Prämienrechnungen, zur Kenntnisnahme zu, ist der Mandant verpflichtet, diese selbst auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und auf etwaige Fehler, Abweichungen vom Antragsinhalt oder Unrichtigkeiten unverzüglich hinzuweisen, es sei denn, der Makler hat die Richtigkeit / Vollständigkeit geprüft und mit Stempel und Unterschrift attestiert.
- 3.) Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Maklers nur mit seiner schriftlichen vorherigen Einwilligung an Dritte weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen und individuell erstellte Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.
- 4.) Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Mandanten zu erfüllen.
- 5.) Der Mandant ist verpflichtet, dem Makler die Vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

5. Unterlassene Mitwirkung

- 1.) Als Ort der Zustellung des gesamten Schriftverkehrs mit dem Kunden gilt die Postanschrift, die bei der Auftragserteilung bzw. des letzten Nachtrags zum Maklermandat angegeben wurde.
- 2.) Kann nur durch die Abgabe einer Erklärung eine Frist oder ein Rechtsanspruch für den Mandanten gewahrt werden, erklärt sich der Mandant damit einverstanden, dass diese Erklärung durch den Makler auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit dem mutmaßlichen Einverständnis des Mandanten abgegeben werden kann, wenn der Makler die erforderliche Information besitzt.

6. Aufgaben des Maklers

Der Versicherungsmakler übernimmt durch diesen Vertrag folgende Aufgaben:

1.) Die Ermittlung der Mandantenwünsche und Bedürfnisse.

2.) Die Auswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten, welche den mitgeteilten Mandanten Wünschen und Bedürfnissen entsprechen können. Der Makler berücksichtigt lediglich solche

Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in

der Bundesrepublik Deutschland unterhalten sowie Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach

deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine eigene Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese

der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen.

Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine

übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Direktversicherer oder nicht frei auf dem Versicherungsmarkt

zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt. Wünscht der Mandant dennoch

ausdrücklich eine solche Beratung oder Vermittlung, ist hierfür jeweils eine gesonderte Vergütung / Honorar zu

vereinbaren.

3.) Die Beratung nach fachlichen Kriterien im Rahmen eines sachgemäßen Ermessens, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers (Mandanten) zu erfüllen. Die

Beratung erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der

vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämie und soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung

zu beurteilen oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht. Der Makler

ist nicht verpflichtet, den günstigsten oder umfassendsten Versicherungsschutz am Markt zu vermitteln, sondern

Verträge zu vermitteln, die geeignet sind, die „Bedürfnisse des Kunden“ zu erfüllen („Suitable advice“-Lösung).

4.) Der Mandant wurde vom Makler auf die üblichen versicherungsvertraglichen Leistungsausschlüsse und einen

deshalb nicht allumfassenden Versicherungsschutz hingewiesen. Entgegen der Empfehlung des Maklers wünschte

der Mandant keinen weiterführenden Versicherungsschutz, soweit dieser überhaupt auf dem Versicherungsmarkt

vermittelbar wäre.

5.) Die Dokumentation der Mandantenwünsche und Bedürfnisse und der erteilte Rat des Maklers sowie die

ausdrücklichen Weisungen des Mandanten. Die Dokumentation erfolgt unter Berücksichtigung der Komplexität des

angebotenen Versicherungsschutzes. Aufgrund einer gesonderten schriftlichen Erklärung des Mandanten, kann dieser sowohl auf die Darlegung einer Beratungsgrundlage, als auch auf eine Beratung oder die Dokumentation der Beratung insgesamt vollständig verzichten. Der Mandant wird hiermit und auf der gesondert zu erteilenden Verzichtserklärung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er aufgrund seines Beratungsverzichtes Rechtsnachteile erleiden kann.

6.) Die Verwaltung des vermittelten Vertragsverhältnisses. Der Mandant kann auch jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Vereinbarung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt der Makler eine Überprüfung der veränderten Rechts-, Risiko- und Marktverhältnisse und veranlasst nach Weisung des Versicherungsnehmers die Anpassung des Versicherungsschutzes. Ohne einen geschilderten Anlass kann der Makler keine unaufgeforderte Überprüfung des Versicherungsschutzes vornehmen.

7.) Die Prüfung und Weiterleitung von Unterlagen, die das vermittelte Versicherungsvertragsverhältnis betreffen.

8.) Die vollständige Unterstützung des Versicherungsnehmers im Schadenfall gegenüber dem Versicherer. Sofern der Makler im Schadensfall mit der Unterstützung des Mandanten betraut wird, übernimmt der Makler die Fristenprüfung.

9.) Die Umdeckung des Versicherungsschutzes, wenn es zur Gewährung oder Aufrechterhaltung des gewünschten Versicherungsschutzes erforderlich ist und die Weisungen des Kunden nicht rechtzeitig eingeholt werden können.

10.) Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben des Maklers erteilt dieser auf Anfrage des Mandanten jederzeit Auskunft zu dem vermittelten Vertragsverhältnis.

11.) Der Mandant wird nicht auf eigene Fehler des Maklers oder anderer Berater des hingewiesen, es sei denn, der Mandant stellt eine ausdrückliche schriftliche Anfrage gegenüber dem Makler, die dieser in gesetzlich zulässiger Weise beantworten kann. Dem Makler ist im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes eine eigenständige Rechtsberatung untersagt.

12.) Der Makler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen seines Mandanten zu informieren. Darüber hinausgehende Informationen werden an den/oder die Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer besonderen Frist gekündigt werden.

8. Vergütung

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen.

9. Haftungsbegrenzung / Ausschlüsse

- 1.) Die Haftung des Maklers ist für Fälle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Höchstbetrag von € 1,5 Mio. je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme hat der Makler durch Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Vorsorge getroffen.
- 2.) Für Schadenverursachungen durch Dritte haftet der Makler nicht. Im Falle eines untergeordneten Mitverschuldens des Maklers tritt die Haftungsverpflichtung des Maklers vollständig zurück (vgl. § 254 BGB). Gesetzestext s. Anlage zu den AGB. Dem Mandanten ist die gesetzliche Norm bekannt und er erklärt sich mit der vorgenannten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich einverstanden.
- 3.) Die in § 9 Ziffer 1 und 2 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit oder einer Verletzung der Pflichten aus § 60 VVG oder § 61 VVG beruht (Gesetzestext s. Anlage zu den AGB).
- 4.) Bei einer nicht vollständigen, unverzüglichen oder wahrheitsgemäßen Information durch den Mandanten haftet der Makler für etwaige Nachteile oder Schäden des Mandanten nicht.
- 5.) Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse auf Grund lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung wird nicht gehaftet, es sei denn, der Mandant weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- 6.) Für Beratungsfehler und Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Korrespondenzverpflichtung entstehen, weil der Makler keine Kenntnis erlangte, haftet der Makler nicht.
- 7.) Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, (vor allem von freien Vergleichsprogrammen), für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Auftraggeber/ Mandant tätiger Dritter haftet der Makler nicht.
- 8.) Für Vermögensschäden, die dem Mandanten infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.
- 9.) Der Mandant hat nur bei einem konkreten Anspruch auf Leistung das Recht auf Benennung des Vermögensschadenhaftpflichtversicherers.

10. Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

- 1.) Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Mandanten gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.
- 2.) Die Aufrechnung des Mandanten gegen eine Forderung des Maklers ist unzulässig, soweit die Forderungen des Mandanten nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Aufbewahrung Unterlagen

1.) Der Makler hat die Mandantenunterlagen für die Dauer von 5 Jahren nach Erteilung des Auftrages aufzubewahren.

Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Makler den Mandanten

schriftlich aufgefordert hat, die Unterlagen in Empfang zu nehmen und der Kunde dieser Aufforderung binnen 6

Wochen nach Erhalt nicht nachgekommen ist.

2.) Zu den Mandantenunterlagen im Sinne dieser Regelung gehören alle Schriftstücke, die der Makler aus Anlass

seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erlangt hat. Dies gilt nicht für den Briefwechsel

zwischen dem Makler und dem Mandanten und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift

erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere und Aufzeichnungen.3.)

Auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Makler dem Mandanten die

ihm überlassenen Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Makler kann von

Unterlagen, die er an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückhalten.

12. Erklärungsfiktion/Einwilligungserklärung

1.) Der Mandant nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm

unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den

Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen

Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem

Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

2.) Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass er vom Makler zu Informations- und Werbezwecken

zu den vom Makler vertriebenen Finanz- & Versicherungsprodukten kontaktiert werden darf.

Von dieser Einwilligungserklärung explizit erfasst sind insbesondere Emails und Anschreiben. Der Mandant kann

diese Einwilligungserklärung jederzeit gesondert oder konkludent durch Kündigung des Maklervertrages widerrufen.

13. Rechtsnachfolge

Der Mandant willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler,

beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in

einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften

erforderliche Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

14. Schlichtungsstellen

Für eventuelle Streitigkeiten zwischen Kunden und Versicherungsvermittlern gibt es unabhängige Schlichtungsstellen, die unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden können:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632
10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000
Telefax: 0800 3699000

E-mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Webseite: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 060222
10052 Berlin

Telefon: 0800 2 55 04 44
Telefax: 030 – 20 45 89 31

Webseite: www.pkv-ombudsmann.de

Schlussbestimmungen

1.) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

2.) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz der Maklerfirma, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

3.) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand ist der Sitz des Maklers

Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzgesetz §355-§360 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Zustandekommen des Maklervertrages. .

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Finanzkontor Steffen Thoms

An der Ziegelei 8

14959 Trebbin

Tel.:033731-30106

Fax:033731-30722

E-mail: info@finanzservice.com.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

–An :

Finanzkontor Steffen Thoms

An der Ziegelei 8

14959 Trebbin

Tel. 03373130106

Fax 03373130722

Email: info@finanzservice.com.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir

den von mir/uns abgeschlossenen Maklervertrag für die Erbringung der folgenden Dienstleistung

–

Bestellt am

erhalten am

–

Name des/der Verbraucher(s)

–

Anschrift des/der Verbraucher(s)

–

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–

Datum